



GESCHÄFTSBERICHT 2020

PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG
SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER

”

Die Zukunft hängt davon ab,
was wir heute tun.

(The future depends on
what we do in the present.)

“

Mahatma Gandhi

CHRONIK

- 31.07.2017** Der Vertrag über den Verkauf der neu gegründeten, jetzt unter Entis Lebensversicherung AG firmierenden Gesellschaft wird vollzogen.
- 14.07.2017** Durch Eintragung im Handelsregister wird der Versicherungsgeschäftsbetrieb auf die Salvamus Lebensversicherungs-AG ausgegliedert.
- 16.05.2017** Die Hauptversammlung stimmt dem Verkauf der durch die Ausgliederung des Versicherungsbestandes neu zu gründenden Gesellschaft an die Viridium Holding AG zu.
- 16.08.2016** Die Hauptversammlung beschließt die Ausgliederung des Versicherungsbestandes auf eine neu zu gründende Gesellschaft.
- 05.11.2015** Die Protektor Lebensversicherungs-AG informiert über Gespräche mit Investoren bezüglich einer Übertragung des Versicherungsbestandes.
- Ende 2010** Die Mitglieder des gesetzlichen Sicherungsfonds haben durch die Beitragserhebung das vom Gesetzgeber vorgesehene Vermögen von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen vollständig aufgebaut.
- Ende 12/2006** Die Aktionäre und andere Mitglieder des gesetzlichen Sicherungsfonds erneuern die freiwillige Selbstverpflichtung zum zusätzlichen Schutz von Lebensversicherungsverträgen.
- 23.05.2006** Die Protektor Lebensversicherungs-AG wird vom Bundesministerium der Finanzen mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer betraut.
- 20.12.2004** Die VAG-Regelungen zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer treten in Kraft.
- 18.11.2004** Nach Auswertung der Ergebnisse des Bieterverfahrens beschließen Vorstand und Aufsichtsrat, den Vertragsbestand bis auf weiteres in eigener Verwaltung weiterzuführen.
- 30.07.2004** Die Protektor Lebensversicherungs-AG eröffnet ein Bieterverfahren zur Weiterplatzierung des übernommenen Vertragsbestandes.
- 22.12.2003** Die Protektor Lebensversicherungs-AG verständigt sich mit der Mannheimer AG Holding und der Uniqa Versicherungen AG über die Ablösung des gegenüber der Mannheimer AG Holding in Höhe der übernommenen Unterdeckung entstandenen Nachrangdarlehens.
- Mitte 10/2003** Alle Gesellschafter der Protektor Lebensversicherungs-AG haben ihren Anteil an der erforderlichen Kapitalrücklage in Höhe von 240 Mio. fristgerecht geleistet.
- 01.10.2003** Genehmigung der Bestandsübertragung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Die Protektor Lebensversicherungs-AG übernimmt den Versicherungsvertragsbestand der Mannheimer Lebensversicherung AG rechtlich zum 1. Oktober 2003, wirtschaftlich bereits zum 1. Juli 2003.
- 26./27.09.2003** Beurkundung des Bestandsübertragungsvertrages.
- 10./11.07.2003** Vereinbarung eines Eckpunktepapieres zur Übernahme des Vertragsbestandes.
- 01.07.2003** Der Vorstand der Protektor Lebensversicherungs-AG wird beauftragt, einen Vertrag zur Überleitung des Versicherungsbestandes der Mannheimer Lebensversicherung AG auszuhandeln.
- 09.12.2002** Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilt der Protektor Lebensversicherungs-AG die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb.
- 14.11.2002** Die Mitgliederversammlung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) beschließt eine Satzungsänderung, nach der jedes Lebensversicherungsunternehmen, das Mitglied des Verbandes ist, sich als Gesellschafter an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt.
- 08.11.2002** Gründungsversammlung der Protektor Lebensversicherungs-AG.

INHALT

Geschäftsbericht 2020



PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG

- 3 Vorwort
- 6 Aufsichtsrat
- 7 Vorstand

Lagebericht

- 10 Geschäftsverlauf 2020
- 12 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021
- 13 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 15 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresabschluss

- 18 Bilanz
- 19 Gewinn- und Verlustrechnung
- 20 Anhang
- 26 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 31 Bericht des Aufsichtsrates
- 32 Aktionäre



Sicherungsfonds für die Lebensversicherer

SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER

Lagebericht

- 38 Geschäftsverlauf 2020
- 44 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung
- 46 Vermögen zum 31. Dezember 2020
- 46 Behandlung des Bilanzergebnisses

Jahresabschluss

- 48 Bilanz
- 49 Gewinn- und Verlustrechnung
- 50 Anhang
- 58 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 65 Bericht des Aufsichtsrates der Protektor Lebensversicherungs-AG
- 66 Mitglieder

VORWORT

In Erinnerung bleiben wird uns allen das Jahr 2020 als das „Pandemie“-Jahr. COVID-19 hat vieles in Frage gestellt, was für uns selbstverständlich erschien, sei es, dass unser Gesundheitssystem mit jeder Herausforderung zurechtkommt, sei es, dass unsere Wirtschaft zwar mal Einbrüche erlebt, aber eigentlich immer stetig wächst. Beide Annahmen werden seit 2020 nicht mehr unverändert fortgelten.

Zwar haben viele Branchen im Dienstleistungsbereich ihre Arbeitsabläufe relativ zügig an die veränderten Bedingungen anpassen und zum Beispiel mit Home-Office-Arbeitsplätzen fortsetzen können; dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass schwere wirtschaftliche Schäden in einzelnen Bereichen wie beispielsweise der Touristik- und Luftfahrtindustrie mit ihren gesamten Zulieferketten entstanden sind. Noch schlimmer hat es den Bereich der Restaurants, Musiker, Künstler, Schauspieler und anderer Solo-Selbständigen getroffen, die vielfach vor der privaten Insolvenz stehen. Unterstützungsgelder der öffentlichen Hand, wenn sie denn die Betroffenen erreichen, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und man wird nach Auslaufen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sehen, welche Folgen die COVID-19-Pandemie wirklich hatte. Die Schäden werden sich insbesondere in unserem kulturellen Umfeld zeigen, das wir als selbstverständlich vorausgesetzt hatten.

Krisen sollten dazu dienen, Wichtiges von weniger Wichtigem zu trennen und sich darauf zu besinnen, dass wir in einer globalen Welt leben und nur gemeinsam Probleme lösen können. Es zeigt sich aber auch in dieser Krise, dass nationalistisches Gedankengut stark vorangetrieben wird und Akteure, die ein gemeinsames Vorgehen wie zum Beispiel in der Verteilung der begrenzten Impfdosen in Europa propagieren, einen schweren Stand haben. Es bleibt zu hoffen, dass die Mehrheit der Bevölkerung erkennt, dass Solidarität die Grundlage für einen friedlichen Entwicklungsprozess in einer global vernetzten Welt ist. Da die Protektor Lebensversicherungs-AG sich seit Mitte 2017 ausschließlich auf die Umsetzung der Aufgabe als gesetzlicher Sicherungsfonds für die Lebensversicherer konzentriert, hat die Pandemie auf die Gesellschaft wirtschaftlich keine wesentlichen Auswirkungen gehabt. Das Vermögen ist in zwei Kapitalisierungsprodukten investiert, die durch Schwankungen am Kapitalmarkt nicht berührt wurden.

Anders sieht es mit dem Vermögen des gesetzlichen Sicherungsfonds aus, das vom Einbruch des Kapitalmarktes im März 2020 beeinflusst ist. Durch die geringe Risikotoleranz, die den Vermögensverwaltern vorgegeben wurde, hielt sich der Vermögensverlust wertmäßig in Grenzen und konnte im Laufe des Geschäftsjahres teilweise wieder ausgeglichen werden. Im Ergebnis zeigt der Sicherungsfonds für 2020 jedoch einen handelsrechtlichen Verlust von 7,3 Mio. € bei einer Performance von -2,7%. Das Sicherungsvermögen wurde durch die Beitragserhebung im Geschäftsjahr weiter erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2020 1,1 Mrd. €.

Der nun zum 31. Dezember 2020 umgesetzte BREXIT hat – soweit erkennbar – für den Sicherungsfonds keine Auswirkungen. Britische Versicherer haben im großen Stil deutsche Versicherungsbestände vor dem Jahresende auf Tochtergesellschaften in anderen europäischen Ländern übertragen. Nach den vorliegenden Informationen sind dabei die Versicherungsverträge zum Teil aus dem Schutz des englischen Sicherungsfonds (FSCS) herausgefallen und beispielsweise dann nicht mehr geschützt, wenn das aufnehmende Versicherungsunternehmen in einem Land ansässig ist, in dem kein Sicherungssystem besteht.

Die generelle Diskussionen über die Nützlichkeit von Sicherungssystemen geht in Europa jedoch weiter. So hat EIOPA, die europäische Aufsichtsbehörde, im Rahmen des Solvency II-Reviews Vorschläge zu europaweiten Mindestvorgaben vorgelegt. Es zeigt sich hierbei, dass die Individualität der einzelnen Versicherungsmärkte und der freie Dienstleistungsverkehr innerhalb Europas mit dem Wunsch, einen einheitlichen Schutzzumfang für die Bewohner eines individuellen Landes festzulegen, schwer vereinbar ist. Es gilt, die weiteren Gespräche in Europa abzuwarten; wichtig ist allerdings, dass mögliche EU-Regelungen die in Deutschland bestehende Absicherung von Lebens- und auch Krankenversicherungsverträgen nicht einschränken darf, da diese - soweit wirtschaftlich vertretbar - eine Maximalabsicherung der Versicherungskunden verfolgt.

Jörg Westphal
Vorstandsvorsitzender



GESCHÄFTSBERICHT 2020
PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG

AUFSICHTSRAT

Dr. Michael Renz (Vorsitzender)
Aktuar (DAV), Euskirchen

Guido Schaefers (Stellvertretender Vorsitzender)
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Provinzial Rheinland Lebensversicherung
AG, Düsseldorf

Claudia Andersch
Vorstandsvorsitzende der R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden

Dr. Klaus Endres
Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG, Köln

Dr. Maximilian Happacher
Mitglied des Vorstandes der ERGO International AG, Düsseldorf

Dr. Volker Priebe
Mitglied des Vorstandes der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart

Uli Rothaufe
Mitglied des Vorstandes der Generali Deutschland AG, München

Dr. Peter Schwark
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin

Dr. Torsten Utecht
Mitglied des Vorstandes der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, Bonn

VORSTAND

Jörg Westphal
Vorstandsvorsitzender

Rudolf Geburtig

LAGEBERICHT

PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG
GESCHÄFTSJAHR 2020

GESCHÄFTSVERLAUF 2020

Geschäftsbetrieb

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Umsetzung der Aufgaben, die aus der Beleihung der Gesellschaft mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer resultieren. Da die wesentliche Aufgabe, die Verwaltung des Vermögens des Sicherungsfonds, ausgelagert ist, benötigt die Protektor Lebensversicherungs-AG für die verbleibenden Aufgaben nur geringe Mitarbeiterkapazitäten. Aus diesem Grund werden mit der Aufsichtsbehörde Gespräche geführt, wie die Anforderungen des § 224 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfüllt werden können, um im Sicherungsfall kurzfristig die erforderlichen Ressourcen aufbringen zu können.

Zum 29. Dezember 2020 ist das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2019/878 und (EU) 2019/879 zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (RisikoreduzierungsGesetz – RiG) in Kraft getreten. Die Auswirkungen auf die Protektor Lebensversicherungs-AG als beliehenes Unternehmen werden gegenwärtig geprüft, um Anpassungen kurzfristig umzusetzen.

Die Aufsichtsbehörde hat aufgrund der Abgabe des Versicherungsgeschäftsbetriebs festgestellt, dass die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne der §§ 211 ff. VAG ist. Gleichzeitig wurde eine Reihe von Melde- und Veröffentlichungspflichten, u. a. § 15 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung – MindZV), ausgesetzt, da sie keinen Informationsgehalt mehr enthalten.

Aufgrund der speziellen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hat die COVID-19-Pandemie keine Auswirkungen auf die Protektor Lebensversicherungs-AG gehabt.

Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds

Mit Wirkung vom 23. Mai 2006 wurde die Protektor Lebensversicherungs-AG vom Bundesministerium der Finanzen mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds betraut. Die Protektor Lebensversicherungs-AG führt somit die gesamten Geschäfte des Sicherungsfonds. Die hiermit verbundenen Aufwendungen werden dem Sicherungsfonds weiterbelastet. Die Vermögensgegenstände des Sicherungsfonds werden vollständig getrennt von den eigenen Vermögenswerten verwaltet.

Der Sicherungsfonds dient dem Schutz der Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus einem Lebensversicherungsvertrag begünstigter Personen. Sofern zukünftig ein Lebensversicherungsunternehmen notleidend werden sollte, kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Übertragung der Versicherungsbestände auf den Sicherungsfonds anordnen, der die Verträge saniert und im gesetzlich vorgesehenen Rahmen fortführt.

Im Berichtsjahr hat die Protektor Lebensversicherungs-AG für den Sicherungsfonds eine Beitragserhebung durchgeführt. Das vom Gesetzgeber vorgesehene Vermögen des Sicherungsfonds wurde an die Entwicklung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen angepasst. Das bilanzielle Nettovermögen des Sicherungsfonds beläuft sich Ende 2020 auf 1.067,4 Mio. €. Der Marktwert des Sicherungsvermögens liegt bei 1.100,6 Mio. €.

Die Protektor Lebensversicherungs-AG ist weiter Vertragspartner der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen, die von den deutschen Lebensversicherern ergänzend zum gesetzlichen Sicherungsfonds abgegeben wurden. Sollten die Mittel des gesetzlichen Sicherungsfonds für eine erforderliche Sanierung in einem Sicherungsfall nicht ausreichen, stellt die Lebensversicherungsbranche nach Herabsetzung der Verpflichtungen aus den Verträgen um 5 % der vertraglich garantierten Leistungen durch die Aufsichtsbehörde unter den Voraussetzungen und nach näherer Maßgabe dieser freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung weitere Finanzmittel bereit. Insgesamt beläuft sich das Volumen aller Stützungsmaßnahmen damit rechnerisch gegenwärtig auf maximal rd. 11,0 Mrd. €. Der Einsatz von Mitteln aus der Selbstverpflichtungserklärung ist dabei pro Kalenderjahr und pro Sicherungsfall wertmäßig auf einen Betrag in Höhe von zwei Sonderbeiträgen zum Sicherungsfonds begrenzt.

Selbstverpflichtungserklärungen der Lebensversicherer

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 1,5 T€ (i. V. 7,2 T€). Das Ergebnis resultiert aus der Anlage des Eigenkapitals.

Jahresüberschuss von 1,5 T€

Die laufenden Kosten werden verursachungsorientiert dem Sicherungsfonds belastet, da der Geschäftszweck der Gesellschaft nach Abgabe des Versicherungsgeschäftes in der Umsetzung der Beleihung mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds besteht.

Vermögenslage

Das Eigenkapital ist in Kapitalisierungsprodukten angelegt, die zum einen eine geringe Verzinsung sicherstellen, zum anderen aber kurzfristig fällig gestellt werden können.

Kapitalanlagen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus der Pensionsrückstellung gegenüber einem Vorstandsmitglied, die teilweise rückgedeckt ist, sowie aus Rückstellungen, die für noch nicht abgerechnete Sachverhalte gebildet wurden.

Verpflichtungen

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 war bei der Protektor Lebensversicherungs-AG unverändert eine Teilzeitkraft mit 0,5 Mitarbeiterkapazitäten beschäftigt. Der Arbeitsvertrag ist unbefristet. Wesentliche Dienstleistungen werden im Rahmen von Outsourcing-Verträgen erbracht.

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 wird für die Protektor Lebensversicherungs-AG weiterhin durch die ausschließliche Aufgabe als gesetzlicher Sicherungsfonds für die Lebensversicherer bestimmt werden. Hierzu ist beabsichtigt, die Gespräche mit der Aufsichtsbehörde zum Umfang einer vorzuhaltenden Organisation im Sinne von § 224 Abs. 1 VAG Anfang 2021 abzuschließen und die durch das Risikominimierungsgesetz erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. Dabei wird auch die Frage, ob eine Aufrechterhaltung der Erlaubnis zum Betrieb des Lebensversicherungsgeschäftes zweckmäßig ist, erörtert werden.

Aufwendungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen, werden dem Sicherungsfonds weiterbelastet.

Für alle erkennbaren Unsicherheiten wurden zum 31. Dezember 2020 entsprechende Rückstellungen gebildet.

Tätigkeit für den gesetzlichen Sicherungsfonds

Aufgabe der Protektor Lebensversicherungs-AG in ihrer Eigenschaft als Sicherungsfonds ist die Verwaltung des Sicherungsvermögens. Auf jährlicher Basis wird das Sicherungsvermögen entsprechend der gesetzlichen Vorgabe an die Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen angepasst.

Die Gesellschaft hat die Vermögensverwaltung des Sicherungsfonds fünf externen Vermögensverwaltern mit unterschiedlichen Anlagestilen übertragen. Neben der strikten Einhaltung einer Wertuntergrenze sind die Vermögensverwalter gehalten, bei einer hohen Stabilität des Sicherungsvermögens auch eine angemessene Rentabilität zu erzielen. Die Protektor Lebensversicherungs-AG steuert und kontrolliert das Sicherungsvermögen und die Vermögensverwalter durch regelmäßige Portfolioanalysen. Ergänzt werden diese durch detaillierte Berichte zur Ordnungsmäßigkeit der Internen Kontrollsysteme der Vermögensverwalter und zur Revisionssicherheit ihrer Geschäftsabläufe.

CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Geschäftstätigkeit der Protektor Lebensversicherungs-AG wird sich auch 2021 an der organisatorischen Ausgestaltung der Anforderungen des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer ausrichten. Die Kosten für die Verwaltung werden dem Sicherungsfonds verursachungsorientiert weiterbelastet.

Erträge durch die Anlage des Eigenkapitals werden aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase nur in geringem Umfang anfallen. Für 2021 wird deshalb aufgrund der Weiterbelastung der Kosten an den Sicherungsfonds mit einem geringen, positiven Ergebnis gerechnet. Es steht jedoch auch ausreichende Liquidität zur Verfügung, um mögliche Fehlbeträge zu finanzieren.

Das Risikospektrum der Protektor Lebensversicherungs-AG ist nach Abgabe des Versicherungsbestandes deutlich reduziert.

Zum einen können sich organisatorische Risiken daraus ergeben, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, die Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zu erfüllen. Hauptsächlich Aufgabe in diesem Zusammenhang ist gegenwärtig die jährliche Beitragserhebung sowie die Anlage des Sicherungsvermögens. Die jährliche Beitragserhebung erfolgt IT-unterstützt mit Standardsoftware und benötigt einen begrenzten Personaleinsatz. Die Verwaltung des Sicherungsvermögens erfolgt durch fünf externe Vermögensverwalter. Die Outsourcingverträge sehen neben detaillierten Anlagerichtlinien insbesondere auch Revisionsanforderungen vor, die ein komprimiertes Controlling der Aktivitäten erlauben.

Die Vorhaltung von Ressourcen für mögliche zukünftige Sicherungsfälle ist nicht ziel führend, da weder Zeitpunkt, noch Umfang eines solchen Sicherungsfalls vorab bekannt sind. Damit ist auch die in einem Sicherungsfall jeweils konkret benötigte Expertise noch nicht detailliert planbar. Lösungen werden deshalb – wie bei der seinerzeitigen Übernahme des Versicherungsbestandes der Mannheimer Lebensversicherung AG – in der zumindest temporären Weiternutzung der Organisation des notleidenden Unternehmens und dem Neuabschluss von Dienstleistungsvereinbarungen mit externen Unternehmen gesehen. Dabei besteht das Risiko, dass die Organisation des notleidenden Unternehmens in einem Sicherungsfall nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung steht. Dieses Risiko soll durch Verträge mit Lebensversicherungsunternehmen und anderen Gesellschaften, die im Sicherungsfall Fachressourcen und Beratungskapazitäten zur Verfügung stellen, minimiert werden.

Rechtliche Risiken aus der Ausgliederung des Versicherungsbestandes und dem in 2017 erfolgten Verkauf der Beteiligung sind weiterhin nicht erkennbar.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Seit der Abgabe des Versicherungsbestandes in 2017 fokussieren sich potenzielle Risiken auf die organisatorische Verwaltung des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die der Protektor Lebensversicherungs-AG zur Verfügung stehenden Maßnahmen erscheinen ausreichend, um den Risiken zu begegnen. Hinsichtlich der organisatorischen Anforderungen steht die Gesellschaft im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde. Insgesamt bestehen im Hinblick auf die erwarteten Anforderungen nach aktueller Einschätzung keine unternehmensgefährdenden Risiken.

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Jahresüberschuss beträgt 1,5 T€. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 4,3 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 4,3 Mio. €.

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

JAHRESABSCHLUSS

PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG
GESCHÄFTSJAHR 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva			
Angaben in €			
		31.12.2020	31.12.2019
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
Andere Kapitalanlagen		7.616.354,53	7.615.239,36
B. Forderungen			
Sonstige Forderungen		244.481,76	281.103,72
davon an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: -,- € (i.V. -,- €)			
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	253,00		4.069,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	761.335,52		652.532,38
III. Andere Vermögensgegenstände	332.523,25		309.584,15
		1.094.111,77	966.185,53
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	8,34		0,00
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	163,64		188,75
		171,98	188,75
		8.955.120,04	8.862.717,36

Passiva			
Angaben in €			
		31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.200.000,00	3.200.000,00
II. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		320.000,00	320.000,00
III. Bilanzgewinn		4.332.725,21	4.331.200,00
		7.852.725,21	7.851.200,00
B. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	743.821,00		663.795,00
II. Sonstige Rückstellungen	300.292,42		333.735,10
		1.044.113,42	997.530,10
C. Andere Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		58.281,41	13.987,26
davon aus Steuern: 14.110,52 € (i.V. 13.987,26 €).			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: -,- € (i.V. -,- €)			
davon gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (i.V. -,- €)			
		8.955.120,04	8.862.717,36

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

Angaben in €			
		1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
I. Versicherungstechnische Rechnung			
Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.523,05	2.118,73
davon aus verbundenen Unternehmen -,- € (i.V. -,- €)			
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	859.164,46		786.256,82
2. Sonstige Aufwendungen	- 859.162,30		- 781.176,04
		2,16	5.080,78
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.525,21	7.199,51
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,49
5. Jahresüberschuss		1.525,21	7.200,00
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.331.200,00	4.324.000,00
7. Bilanzgewinn		4.332.725,21	4.331.200,00

ANHANG

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt. Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert.

Leerposten werden gemäß § 265 HGB nicht angegeben.

Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden grundsätzlich beibehalten. Soweit Abweichungen von den Methoden des Vorjahres vorgenommen wurden, sind diese bei den nachfolgenden Erläuterungen jeweils angegeben.

Die Anderen Kapitalanlagen sind zum Nominalwert bewertet. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert, ggf. abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken und nicht marktgerechter Verzinsung, angesetzt. Bei Sachanlagen werden lineare Abschreibungen über die Restnutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs vollständig abgeschrieben, soweit nicht ein pauschaler Sammelposten gebildet wird.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie eventuellen Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Als Rententrend und Gehaltstrend wurden unverändert 2% bzw. 0% angenommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als Rechnungsgrundlage dient ferner ein im Dezember 2020 geschätzter Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 2,31%. Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen werden, soweit zulässig, individuell in Höhe ihrer Zeitwerte mit den entsprechenden Rückstellungen saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach dem voraussichtlichen Bedarf mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANGABEN ZUR BILANZ

Aktiva

Andere Kapitalanlagen

Entwicklung von Aktivposten A im Geschäftsjahr 2020							
Angaben in Mio. €							
	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. Kapitalanlagen.							
Sonstige Kapitalanlagen							
Andere Kapitalanlagen	7.615	1	0	0	0	0	7.616
Insgesamt	7.615	1	0	0	0	0	7.616

Der Posten beinhaltet zum Bilanzstichtag Guthaben aus zwei Kapitalisierungsprodukten, die für die Anlage des Eigenkapitals genutzt werden und die kurzfristig fällig gestellt werden können. Die Zeitwerte entsprechen den Buchwerten.

Sonstige Forderungen

Der Posten betrifft wie im Vorjahr überwiegend verauslagte Kosten für den Sicherungsfonds.

Andere Vermögensgegenstände

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen eine Rückdeckungsversicherung, die für eine Pensionszusage abgeschlossen wurde.

ANGABEN ZUR BILANZ

Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 3.200.000 voll eingezahlte, auf den Namen lautende Stückaktien. Es wird von 76 deutschen Lebensversicherungsgesellschaften/-niederlassungen und zwei deutschen Pensionskassen gehalten.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG vollständig dotiert.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt zum Bilanzstichtag 92 T€.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen wie im Vorjahr überwiegend ausstehende Rechnungen und Prozesskosten.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Eine Besicherung erfolgt nicht.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Unter den sonstigen Erträgen werden insbesondere die an den Sicherungsfonds weiterbelasteten Kosten sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen

Aufgrund der Abgabe des Versicherungsgeschäftsbetriebs betreffen alle Kosten des Berichtsjahres das Unternehmen als Ganzes und werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen. Die Kosten entfallen fast ausschließlich auf laufende Verwaltungskosten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund des steuerlichen Ergebnisses des Berichtsjahres, das durch die Auflösung von Abgrenzungen aus der Ausgliederung nach § 4f Einkommensteuergesetz (EStG) belastet ist, ergibt sich kein Ertragsteueraufwand für das Berichtsjahr.

Durch den abweichenden Ansatz von einzelnen Verpflichtungen nach steuerlichen Vorschriften ergeben sich regelmäßig aktivische Steuerdifferenzen. Eine Aktivierung der Steuerlatenzen wird in Ausübung des Wahlrechts des § 268 Abs. 8 HGB nicht vorgenommen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Aus einem Mietvertrag ergeben sich für 2021 Verpflichtungen von ca. 39 T€.

Im Rahmen der Ausgliederung ist die Entis Lebensversicherung AG in alle Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingetreten.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haftet die Protektor Lebensversicherungs-AG zusätzlich auch nach dem Betriebsübergang für alle Ansprüche und Anwartschaften aus den Arbeitsverhältnissen, die vor dem Betriebsübergang entstanden und fällig geworden sind, als Gesamtschuldner. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft nach § 133 Abs. 1, 3 und 5 Umwandlungsgesetz (UmwG) neben der Entis Lebensversicherung AG auch nach dem Betriebsübergang für alle Ansprüche aus den Arbeitsverhältnissen, soweit diese vor dem Zeitpunkt des Betriebsüberganges begründet worden sind, als Gesamtschuldner, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren nach der Ausgliederung fällig werden und (i) daraus Ansprüche gegen die Protektor Lebensversicherungs-AG in einer in § 197 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bezeichneten Art festgestellt sind, (ii) die Protektor Lebensversicherungs-AG die Ansprüche schriftlich anerkannt hat oder (iii) eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird; bei öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten genügt der Erlass eines Verwaltungsaktes. Für vor dem Betriebsübergang begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die vorgenannte Frist zehn Jahre. Die Fünf- bzw. Zehn-

Jahresfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister der Gesellschaft bekannt gemacht worden ist, somit am 14. Juli 2017.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2020 bestand ein Teilzeit-Arbeitsverhältnis.

Organe, Organbezüge

Die Organe der Gesellschaft sind auf den Seiten 6 und 7 aufgeführt. Mit einem Vorstandsmitglied bestand 2020 ein Teilzeit-Dienstvertrag, der vom Zeitumfang zum 1. Oktober 2020 auf 50 % aufgestockt wurde. Die Gesamtbezüge des Vorstandes einschließlich Aufwandsentschädigungen betragen im Geschäftsjahr 450 T€. Vergütungen an den Aufsichtsrat wurden in Höhe von 10 T€ geleistet. Gegenüber einem Vorstandsmitglied besteht eine Pensionsverpflichtung. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die hierauf entfallende Pensionsrückstellung 744 T€.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers beträgt für 2020 22 T€ und entfällt mit 18 T€ auf die Abschlussprüfung und mit 4 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

Nahestehende Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, bestehen nicht.

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte bestehen nicht.

Sitz der Gesellschaft

Die Protektor Lebensversicherungs-AG hat ihren Sitz in der Wilhelmstraße 43 G in 10117 Berlin und wird beim Registergericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 89471 B geführt.

Mitgliedschaften

Die Protektor Lebensversicherungs-AG ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, sowie im Verein Versicherungsombudsmann e. V., Berlin. Darüber hinaus ist die Gesellschaft Gründungsmitglied von IFIGS (International Forum of Insurance Guarantee Schemes).

Die Gesellschaft ist ferner Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Als freiwillige Auffanggesellschaft der Lebensversicherungsbranche ist sie von der Beitragspflicht gemäß § 6 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) - SichLVFinV) befreit.

Berlin, 8. Februar 2021

Der Vorstand

Jörg Westphal

Rudolf Geburtig

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 12. Mai 2020 als Abschlussprüfer bestimmt. Wir wurden am 24. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Voß.

Hannover, 9. April 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schenke
Wirtschaftsprüfer

Voß
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat sich 2020 eingehend mit der aktuellen sowie der zukünftigen Entwicklung der Protektor Lebensversicherungs-AG befasst, die Geschäftsführung laufend überwacht und den Vorstand beraten. Eine umfassende schriftliche Berichterstattung des Vorstandes, die durch Erläuterungen auf zwei Sitzungen des Aufsichtsrates ergänzt wurde, ermöglichte stets eine genaue Übersicht über die laufende Geschäftstätigkeit.

Schwerpunkt der Erörterungen waren die organisatorischen Rahmenbedingungen bei der Protektor Lebensversicherungs-AG zur Sicherstellung der Beleihungsvoraussetzungen nach § 224 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz und die Anpassungen aufgrund des Ende Dezember 2020 in Kraft getretenen Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2019/878 und (EU) 2019/879 zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (RisikoreduzierungsGesetz – RiG). Die Umsetzung der Aufgaben und die Wertentwicklung sowie Risikopositionierung des Vermögens des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer waren ebenfalls regelmäßig Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen.

Änderungen im Vergütungssystem der Gesellschaft, das 2010 vom Aufsichtsrat diskutiert wurde, ergaben sich 2020 nicht. Zu berücksichtigen ist, dass für ein Vorstandsmitglied, das einen Teilzeit-Dienstvertrag hat, die zeitliche Inanspruchnahme ab 1. Oktober 2020 auf 50% erhöht wurde.

Der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 haben dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen. Der Abschluss wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Zu Beanstandungen hat es keinen Anlass gegeben. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. In seiner Bilanzsitzung am 4. Mai 2021 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Prüfungsbericht befasst und sich die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erläutern lassen.

Nach Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und der Mitarbeiterin von Protektor für die geleistete Arbeit und ihr Engagement für die Gesellschaft.

Frankfurt am Main, 4. Mai 2021
Der Aufsichtsrat

Dr. Michael Renz
Vorsitzender

Guido Schaefers
Stellvertretender Vorsitzender

Claudia Andersch

Dr. Klaus Endres

Dr. Maximilian Happacher

Dr. Volker Priebe

Uli Rothaufe

Dr. Peter Schwark

Dr. Torsten Utecht

AKTIONÄRE

A

Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
 Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 AXA Lebensversicherung AG

B

Barmenia Lebensversicherung a.G.
 Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.
 Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 BL die Bayerische Lebensversicherung AG

C

Concordia oeco Lebensversicherungs-AG
 Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 Continentale Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 COSMOS Lebensversicherungs-AG
 Credit Life AG

D

Debeka Lebensversicherungsverein a.G.
 Delta Direkt Lebensversicherung AG München
 Deutsche Ärzteversicherung AG
 Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
 Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn AG
 Dialog Lebensversicherungs-AG
 DIREKTE LEBEN Versicherung AG

E | F | G

ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 ERGO Vorsorge Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 EUROPA Lebensversicherung AG
 Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG
 Generali Deutschland Lebensversicherung AG
 Gothaer Lebensversicherung AG

H

Hannoversche Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 HanseMercur Lebensversicherung AG
 HDI Lebensversicherung AG
 Heidelberger Lebensversicherung AG
 HELVETIA schweizerische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

I | J

IDEAL Lebensversicherung a.G.
 INTER Lebensversicherung AG
 InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group
 Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

K | L

Landeslebenshilfe V.V.a.G.
 Lebensversicherung von 1871 a.G. München
 LVM Lebensversicherungs-AG

M | N

Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG
 myLife Lebensversicherung AG
 neue leben Lebensversicherung AG
 NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
 NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

O | P

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft
 Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig
 Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt
 Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg
 PB Lebensversicherung AG
 Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz VVaG
 Provinzial Lebensversicherung Hannover
 Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG Die Versicherung der Sparkassen
 Proxalto Lebensversicherung AG
 PRUDENTIA Pensionskasse AG

Q | R | S

R+V Lebensversicherung AG
 R+V Lebensversicherung a.G.
 SAARLAND Lebensversicherung AG
 SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G.
 Skandia Lebensversicherung AG
 Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
 Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
 Süddeutsche Lebensversicherung a.G.
 SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG
 Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland

T|U|V|W|X|Y|Z

TARGO Lebensversicherung AG

uniVersa Lebensversicherung a.G.

Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG

VICTORIA Lebensversicherung AG

VOLKSWOHL BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.

VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

WGV-Lebensversicherung AG

Württembergische Lebensversicherung AG

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG



GESCHÄFTSBERICHT 2020
SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER

LAGEBERICHT

**SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER
GESCHÄFTSJAHR 2020**

GESCHÄFTSVERLAUF 2020

Sicherungsfonds schützt
Verträge deutscher Lebens-
versicherer

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde durch das Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. 2004 I S. 3416) geschaffen. Es handelt sich um eine gesetzliche Sicherungseinrichtung, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus einem Lebensversicherungsvertrag begünstigter Personen bei wirtschaftlichen Krisenlagen von Unternehmen der privaten Lebensversicherung sichert.

Grundlage des deutschen Sicherungssystems für Lebensversicherungen ist die Fortführung der Verträge, um der Absicherungsfunktion der Lebensversicherungsverträge, insbesondere auch im Hinblick auf die Altersvorsorge, ausreichend Rechnung zu tragen. Sofern ein Mitgliedsunternehmen des Sicherungsfonds notleidend wird, kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht deshalb die Übertragung der Versicherungsverträge auf den Sicherungsfonds anordnen. Dieser saniert den Versicherungsbestand und führt die Verträge im gesetzlich vorgesehenen Rahmen fort.

105 Mitglieder

Unternehmen, die gemäß § 8 Abs. 1 oder § 67 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) zum Geschäftsbetrieb in den Versicherungssparten 19 bis 23 der Anlage 1 des VAG (Lebensversicherer) zugelassen sind, müssen – mit Ausnahme der Pensions- und Sterbekassen – dem Sicherungsfonds angehören (§ 221 Abs. 1 VAG). Dementsprechend sind alle Lebensversicherungsunternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben, und alle deutschen Niederlassungen von Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes Pflichtmitglieder des Sicherungsfonds. Pflichtmitglied des Sicherungsfonds ist darüber hinaus auch die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse.

Deutsche Pensionskassen können gemäß § 221 Abs. 2 Satz 1 VAG dem Sicherungsfonds freiwillig beitreten. Entsprechend § 221 Abs. 2 Satz 2 VAG hat der Sicherungsfonds Aufnahmeleitlinien für den Beitritt von Pensionskassen erlassen. Danach werden nur deregulierte Pensionskassen aufgenommen, deren Finanzverhältnisse mit denjenigen von Lebensversicherungsunternehmen vergleichbar sind.

Dem Sicherungsfonds gehören neben der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum Bilanzstichtag 83 (i.V. 85) Lebensversicherungsunternehmen und -niederlassungen sowie 21 (i.V. 20) Pensionskassen an. Die Veränderungen beruhen auf zwei Verschmelzungen und der Aufnahme einer Pensionskasse. Die Mitglieder sind auf den Seiten 66 bis 68 dieses Berichtes aufgeführt.

Sicherungsvermögen durch
Beitragshebung weiter
angestiegen

Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass im Sicherungsfonds ein Sicherungsvermögen von mindestens 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen seiner Mitglieder aufgebaut wird. Maßgebend sind jeweils die Jahresabschlüsse des Vorjahres. Das Zielvermögen beträgt zurzeit 1.099,0 Mio. € und wird jährlich neu berechnet. Der Aufbau erfolgt durch Jahresbeiträge, die pro Kalenderjahr in der Summe maximal 0,2 % der

versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen betragen und im Oktober eines jeden Jahres erhoben werden. Das Sicherungsvermögen ist vollständig aufgebaut. Zum jeweiligen Bilanzstichtag kann das angestrebte Sicherungsvermögen durch Veränderungen am Kapitalmarkt über- bzw. unterschritten werden. Neben den Jahresbeiträgen können zusätzlich Sonderbeiträge in gleicher Höhe erhoben werden, wenn dies erforderlich ist.

Einzelheiten der Beitragserhebung hat das Bundesministerium der Finanzen in der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) vom 18. April 2016 (BGBl. 2016 I S. 828 ff.), die durch Art. 6 Abs. 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV); BGBl. 2018 I S. 2672 ff.) angepasst wurde, geregelt.

Gemäß der Verordnung werden auch nach dem vollständigen Aufbau des Sicherungsvermögens jährliche Beitragserhebungen durchgeführt, um das Volumen des Sicherungsvermögens an die Entwicklung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen anzupassen. Im Berichtsjahr ergab sich hierbei saldiert eine Beitragserhebung von 84,2 Mio. € (i.V. Beitragsrückzahlung 6,1 Mio. €). Die insgesamt erhobenen Beiträge betragen zum Bilanzstichtag 1.074,7 Mio. €.

Die an den Sicherungsfonds abgeführten Beiträge gelten bei den Mitgliedern als Kapitalanlagen. In Höhe ihrer Jahresbeiträge werden den Mitgliedern jeweils zum Zeitpunkt der Zahlung Anteile am Sicherungsvermögen zugeordnet (§ 3 Abs. 1 Satz 3 SichLVFinV). Diese Anteile sind gemäß § 226 Abs. 5 Satz 6 VAG zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet. Der Sicherungsfonds teilt den Mitgliedern die Anzahl der ihnen zugeordneten Anteile, deren Zeitwert sowie die Anzahl der insgesamt vorhandenen Anteile zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit (§ 3 Abs. 3 Satz 2 SichLVFinV).

Der Sicherungsfonds ist gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 16 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz sowie § 3 Ziffer 21 Gewerbesteuergesetz steuerbefreit.

Die Aufsicht über den Sicherungsfonds wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wahrgenommen.

Ergänzend zum gesetzlichen Sicherungsfonds hat die deutsche Lebensversicherungsbranche eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung abgegeben. Vertragspartner dieser Selbstverpflichtungserklärung ist die Protektor Lebensversicherungs-AG, die 2002 freiwillig gegründete Auffanggesellschaft der deutschen Lebensversicherungsbranche. Sollten die Mittel des gesetzlichen Sicherungsfonds für eine erforderliche Sanierung in einem Sicherungsfall nicht ausreichen, stellt die Lebensversicherungsbranche nach Herabsetzung der Verpflichtungen aus den Verträgen um 5 % der vertraglich garantierten Leistungen durch die Aufsichtsbehörde unter den Voraussetzungen und nach näherer Maßgabe dieser freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung weitere Finanzmittel bereit. Insgesamt beläuft sich das Volumen aller Stützungsmaßnahmen damit rechnerisch

Selbstverpflichtungserklärung

gegenwärtig auf maximal rd. 11,0 Mrd. €. Der Einsatz von Mitteln aus der Selbstverpflichtungserklärung ist dabei pro Kalenderjahr und pro Sicherungsfall wertmäßig auf einen Betrag in Höhe von zwei Sonderbeiträgen zum Sicherungsfonds begrenzt.

Verwaltung

Verwaltung durch Protektor

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Sicherungsfonds wurde die Protektor Lebensversicherungs-AG betraut. Dies erfolgte im Rahmen einer Beleihung durch das Bundesministerium der Finanzen auf Grundlage der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen eines Sicherungsfonds für die Lebensversicherung vom 11. Mai 2006 (BGBl. 2006 I S. 1170).

Die Verwaltung des Sicherungsfonds wird somit durch die Organisation und die rechtlichen Organe der Protektor Lebensversicherungs-AG wahrgenommen. Die hierdurch verursachten Kosten werden dem Sicherungsfonds verursachungsorientiert zugeordnet und belastet.

Die den Sicherungsfonds betreffenden Vermögensgegenstände werden vollständig getrennt von den Vermögenswerten der Protektor Lebensversicherungs-AG verwaltet und unterliegen einer eigenständigen Rechnungslegung.

Kapitalanlage

Vermögensanlage durch externe Verwalter

Der Sicherungsfonds hat das Management und die Administration der Kapitalanlagen vollständig auf externe Vermögensverwalter ausgelagert. Die Vorgaben zur Anlagestrategie sowie die Steuerung und Überwachung erfolgen unmittelbar durch den Sicherungsfonds.

Die sichere Anlage des Vermögens hat für den Sicherungsfonds oberste Priorität. Dies wird einerseits durch unterschiedliche Anlagestile der externen Vermögensverwalter und andererseits durch restriktive Anlagerichtlinien in Verbindung mit einer adäquaten Risikosteuerung erreicht. Der direkte Wettbewerb der Vermögensverwalter untereinander soll dabei eine möglichst gute Kapitalanlagerendite sicherstellen. Den Vermögensverwaltern sind identische Anlagerichtlinien vorgegeben, deren zentrales Element neben einer geringen Risikotoleranz eine Wertuntergrenze ist.

Mit der Betreuung des Vermögens des Sicherungsfonds sind unverändert folgende fünf Dienstleister beauftragt: die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, die AXA Investment Managers, Frankfurt am Main, die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München, die Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main, und die Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Hamburg.

Neben ihrem Vermögensverwaltungsmandat ist die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH auch für die Buchführung und die Risikoberichterstattung des Sicherungsfonds verantwortlich.

Die Aufteilung des Sicherungsvermögens auf die einzelnen Vermögensverwalter richtet sich nach der individuellen Umsetzung der Mandatsvorgaben in der Vergangenheit.

Für die Anlagepolitik des Sicherungsfonds gelten die Anlagegrundsätze des § 124 Abs. 1 VAG und hierzu ggf. erlassener Verordnungen. Bestimmte Anlageklassen mit beschränkter Transparenz und Marktgängigkeit sind durch die internen Anlagerichtlinien ausgeschlossen bzw. eingeschränkt.

Sicherheit, Rentabilität und Liquidität als Ziele der Anlagepolitik

Die Kapitalanlagen sind durch eine breite Diversifikation und Selektion unter Beachtung der Rentabilität risikoarm ausgerichtet. Eine jederzeitige Liquidierbarkeit der Vermögensanlagen wird dabei angestrebt. Die internen Anlagerichtlinien schreiben neben den Grundsätzen der Mischung und Streuung der Vermögensanlagen eine Wertuntergrenze gemessen am zur Verfügung gestellten Anlagevermögen vor, die von den Vermögensverwaltern keinesfalls unterschritten werden darf.

Die Nachhaltigkeitsansätze der mit der Verwaltung des Vermögens des Sicherungsfonds beauftragten Vermögensverwalter basieren grundsätzlich auf den MSCI ESG Indizes. Sie nutzen dabei den sog. Best-In-Class-Ansatz. Die Auswahl der in den Indizes enthaltenen Emittenten erfolgt nach ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Kriterien relativ zur Peergroup der Sektoren, denen die Emittenten angehören. Das Anlageuniversum setzt sich folglich vornehmlich aus denjenigen Emittenten zusammen, die innerhalb ihrer Branche, Kategorie bzw. Klasse die besten Nachhaltigkeitsbewertungen zeigen. Im Weiteren reichern die beauftragten Vermögensverwalter diese Vorgehensweise noch durch individuelle Schwerpunkte an. So können bspw. Investments in Unternehmen ausgeschlossen werden, deren Geschäftsaktivitäten sich auf die Förderung und Nutzung fossiler Brennstoffe beziehen oder bei denen massive Compliance-Probleme vorliegen.

Der Sicherungsfonds nutzt auf diese Weise die jeweilige Nachhaltigkeits-Expertise der Vermögensverwalter in der Anlage der Teilmandate. Dies erscheint sachgerecht, da die Zusammensetzung und Komplexität der Vermögensanlage auf Teilbestandsebene individuelle Ausrichtungen bzw. Ausprägungen zweckmäßig erscheinen lassen. Es ist geplant, den Vermögensverwaltern mittelfristig Vorgaben zur Nachhaltigkeit der Portfolios zu machen.

Die Ausprägung der ESG Kriterien nach Maßgabe dieses Ansatzes wird mit den Vermögensverwaltern regelmäßig erörtert. Hierzu werden dem Sicherungsfonds entsprechende Auswertungen zur Verfügung gestellt. Um darüber hinaus eine einheitliche Betrachtungsweise zu gewährleisten, erstellt die MEAG zusätzlich für das Gesamtvermögen eine Analyse, die auf den von MSCI zur Verfügung gestellten ESG-Daten, ohne weitere Modifikationen, basiert.

Gemessen am Marktwert zum Bilanzstichtag liegen für 92,9 % des Wertpapierbestandes MSCI ESG Daten vor. Bei einer zugrunde liegenden Skala der Ausprägung von Null bis Zehn und ohne Berücksichtigung einer Adjustierung innerhalb von Industriezweigen oder anderen Sektoren erreichen diese Vermögensanlagen gegenwärtig mit 5,8 eine mittlere Einstufung.

Das Vermögen des Sicherungsfonds ist zum Stichtag nach Marktwerten zu 99,4 % (i.V. 97,5 %) in Wertpapieren investiert. Dies betrifft mit 17,8 % (i.V. 16,0 %) Aktien und Investmentanteile und mit 82,2 % (i.V. 84,0 %) festverzinsliche Wertpapiere.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das abgelaufene Geschäftsjahr brachte große Herausforderungen an Politik und Wirtschaft mit sich. Schon zu Beginn des Berichtsjahres schlug sich die COVID-19-Pandemie mit einer ersten Welle von Infektionen und einem sich anschließenden Lockdown nieder, gefolgt von einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen gegen Ende des Berichtsjahres. In Folge der Situation im Frühjahr kam das öffentliche und wirtschaftliche Leben nahezu zum Stillstand, was gravierende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung mit sich brachte. Die nach der ersten Welle erfolgten Lockerungen führten im dritten Berichtsquartal zu einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung, die jedoch den Wirtschaftseinbruch im ersten Halbjahr nur teilweise kompensieren konnte.

Angesichts der gravierenden wirtschaftlichen Folgen des ersten Lockdowns im Frühjahr des Berichtsjahrs hat die Bundesregierung zeitnah finanzielle Hilfsprogramme für betroffene Wirtschaftsbereiche aufgelegt, die Soforthilfen des Bundes und der Länder, KfW-Kredite sowie staatlich verbürgte Kredite der Hausbanken im milliardenschweren Umfang vorsehen und mit denen die negativen Folgen für Arbeitsplätze und Unternehmen gemildert werden sollen. Daneben wirkte sich die Ausweitung der Regelungen zum Kurzarbeitergeld lindernd aus.

Unterstützt wurden diese Hilfsprogramme seitens der EZB durch den erweiterten Einsatz des Instruments der Anleihekäufe. Indem die EZB öffentliche Anleihen gekauft hat, hat sie im Geschäftsjahr einen sehr hohen Teil der Neuverschuldung der Euro-Staaten finanziert. Noch im Dezember 2020 hat der EZB-Rat beschlossen, das wegen der Pandemie aufgelegte Notprogramm für Anleihekäufe erneut aufzustocken. Diese Maßnahmen stehen im Spannungsfeld mit der Vorgabe, keine Staatsfinanzierung vornehmen zu dürfen. Mit dem Vorgehen der EZB gingen steigende Kurse bei Anleihen einher, unter anderem auch bei den Peripheriestaaten.

Der Brexit war ein weiteres, das Jahr 2020 beherrschendes Thema. Erfreulicherweise ist es den EU-Staaten und Großbritannien sozusagen in letzter Minute gelungen, einen unregulierten Brexit abzuwenden. Mit der Zustimmung der EU-Staaten und des britischen Parlaments zum Brexit-Handelsabkommen kam es zum 1. Januar 2021 zu einem regulierten Austritt Großbritanniens aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion, auch wenn viele Probleme nicht gelöst wurden, erst im Nachgang noch gelöst werden müssen und gegenwärtig in administrativen Hürden des grenzüberschreitenden Handels sichtbar werden.

Weltweit wurde im November der Ausgang der US-Präsidentenwahl mit dem neu gewählten Präsidenten Joe Biden begrüßt. Die insbesondere in den letzten Monaten gesehene Amtsführung von Donald Trump hat tiefe Risse in der amerikanischen

Gesellschaft hinterlassen, die erwarten lassen, dass sich die US-Präsidentschaft zunächst auf innenpolitische Themen fokussieren wird. Die ersten Wochen der neuen Präsidentschaft lassen nun hoffen, dass die länderübergreifende Suche nach Strategien in globalen Fragen, sei es in der Klimapolitik oder sei es in Wirtschaftsfragen, wieder Vorrang haben wird. Dies sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch der neu gewählte US-Präsident eine prosperierende amerikanische Wirtschaft im Auge haben und von Europa mehr Anstrengungen im Verteidigungsbündnis NATO und ein gemeinsames Vorgehen gegenüber China und Russland einfordern wird. Dies wird Einfluss u. a. auf Projekte wie Nord Stream 2 haben.

Der Sicherungsfonds verzichtet bei der Bilanzierung auf die – auch anteilige – Klassifizierung von Wertpapieren als Anlagevermögen nach § 341b Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Deshalb wurden Abschreibungen aufgrund von Marktwertänderungen in Höhe von 3,6 Mio. € (i.V. 3,5 Mio. €) vorgenommen. Den Abschreibungen, realisierten Verlusten sowie übrigen Aufwendungen der Kapitalanlageverwaltung von zusammen 33,6 Mio. € (i.V. 17,8 Mio. €) standen im Berichtsjahr Zins- und Dividendenerträge, Zuschreibungen sowie Abgangsgewinne von Wertpapieren von insgesamt 26,5 Mio. € (i.V. 24,3 Mio. €) gegenüber.

Entwicklung der Vermögenswerte

Einschließlich der sonstigen Ergebnisse führte dies im Berichtsjahr zu einem Jahresverlust in Höhe von 7,3 Mio. € (i.V. Gewinn von 6,3 Mio. €).

Die Performance der einzelnen Kapitalanlageportfolios lag im Berichtsjahr zwischen -3,3 % und 1,7 % (i.V. zwischen 1,1 % und 3,9 %). Dabei konnte im Berichtsjahr nur die Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH eine positive Performance erwirtschaften. Unter Berücksichtigung der Vergütungen an die Vermögensverwalter sowie der Zahlungsflüsse aus der Beitragserhebung ergibt sich eine Gesamtperformance der Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens im Berichtsjahr von -2,7 % (i.V. 2,5 %).

Anlageperformance im Berichtszeitraum

Die Entwicklung der einzelnen Portfolien verlief im Berichtsjahr wegen der verschiedenen Positionierungen der Vermögensverwalter erneut unterschiedlich. Die marktbeeinflussenden Ereignisse hinterließen deutliche Spuren in der Entwicklung an den Aktien- und Rentenmärkten. Insbesondere die Positionierung in Kreditpapieren hat sich im März 2020 als nachteilig erwiesen. Dies und die individuelle Nutzung der Risikopuffer in den Portfolien durch die Vermögensverwalter wirkten sich auf die Ergebnisse deutlich aus. Die Strategie einer Kombination unterschiedlicher Anlagestile der Vermögensverwalter und restriktiver Vorgaben seitens des Sicherungsfonds hat sich gerade in dieser Situation bewährt.

Die Anlagemandate werden regelmäßig überprüft, wobei die Vermögensverwalter grundsätzlich an ihrer Performance gemessen werden. Bei der Beurteilung wird zusätzlich berücksichtigt, wie die von den Anlagerichtlinien vorgegebenen Risikospiele über den Betreuungszeitraum genutzt werden.

AUSBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Beitragserhebung

Mit der im Berichtsjahr durchgeführten Beitragserhebung wurde das Sicherungsvermögen an den Umfang der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitglieder vom 31. Dezember 2019 angepasst. Eine solche Anpassung an den Umfang der im Jahresabschluss des Vorjahres ausgewiesenen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen wird weiterhin jährlich erfolgen.

Große Herausforderungen

Nach der wirtschaftlichen Erholung im dritten Quartal des Berichtsjahres in Folge der Aufhebung des ersten Lockdowns wird auch nach dem Ende des zweiten Lockdowns ein Erholungsprozess für Ende des ersten Halbjahres 2021 erwartet. Das Vor-Corona-Niveau wird von der Bundesregierung jedoch frühestens für 2022 prognostiziert. Unterstützt wird diese Erwartung auch durch den Wechsel im Weißen Haus, der eine verlässlichere internationale Zusammenarbeit wieder möglich macht. Die Rahmenbedingungen für exportorientierte Volkswirtschaften sollten sich damit ändern. Es wird erwartet, dass der Handelskonflikt zwischen den USA und China nun eher gelöst werden kann und der Wiedereintritt der USA in das Klimaschutzabkommen der Wirtschaft Impulse zu einer klimafreundlichen Transformation geben wird.

Nachdem die EZB bereits ein Corona-Notfallanleihekaufprogramm umgesetzt sowie mit einem Refinanzierungsprogramm Banken unbegrenzte Liquidität zur Verfügung gestellt hat, ist auch 2021 mit einer deutlichen Aufstockung der EZB-Hilfen zu rechnen. Angesichts der EZB-Maßnahmen und der staatlichen Hilfsprogramme ist grundsätzlich von weiter niedrigen Renditen an den Kapitalmärkten auszugehen. Die Folgen der extrem expansiven Geldpolitik der Notenbanken haben die Kurse aller Anlageklassen nicht nur in den letzten Monaten, sondern bereits in den vergangenen Jahren stark ansteigen lassen. Zwischenzeitliche Rückschläge können dabei nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere Aufsichtsbehörden weisen darauf hin, dass Kapitalanleger deshalb Investitionen in Kreditrisiken im Auge behalten sollten. Dies gilt nicht nur für Unternehmensanleihen, zumal hier steigende Ausfallraten in bestimmten Segmenten zu erwarten sind; auch Staatsanleihen von europäischen Ländern mit niedrigerer Bonität können wegen der massiv gestiegenen Haushaltsdefizite davon betroffen sein. Sollten sich die Risikoeinschätzungen der Marktteilnehmer bei diesen Segmenten ändern, wären schnell steigende Risikoaufschläge die Folge. Investoren sollten daher qualitativ hochwertigere Anlagen bevorzugen.

Sicherheit und Chancenwahrung bei der Kapitalanlage

Die Beiträge der Mitgliedsunternehmen werden im Rahmen der für Lebensversicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und internen Anlagerichtlinien angelegt. Die Vermögensverwalter haben die Aufgabe, die Mittel des Sicherungsfonds nicht nur breit zu streuen, sondern auch risikoarm und liquide anzulegen, so dass das Vermögen erhalten bleibt und ein stetiger Ertrag erzielt wird sowie eine kurzfristige Liquidierbarkeit sichergestellt ist. Dabei ist den Vermögensverwaltern eine Wertuntergrenze von 97% des übertragenen Vermögens vorgegeben, die nicht unterschritten werden darf. Die Einhaltung dieser Ziele wird vom Sicherungsfonds laufend überwacht.

Schwerpunkt der Kapitalanlagen des Sicherungsfonds bilden auch weiterhin die festverzinslichen Wertpapiere. Wegen des sehr niedrigen Renditeniveaus bei qualitativ hochwertigen Rentenanlagen und zwecks Chancenwahrung wird auch, abhängig von der Marktentwicklung und -erwartung, in überschaubarem Rahmen in Aktien und Kreditprodukte investiert.

Im Direktbestand werden keine Staatsanleihen von Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien oder anderer hoch verschuldeter Staaten gehalten. In den Investmentfonds entfallen auf Staatsanleihen dieser Staaten Investments von 2,7 Mio. € (i.V. 0,1 Mio. €). Auf Pfandbriefe und Corporate Bonds, deren Emittenten in Portugal, Irland, Italien und Spanien ansässig sind, entfallen insgesamt 38,9 Mio. € (i.V. 86,0 Mio. €). Davon werden 22,0 Mio. € (Zeitwert: 22,7 Mio. €) im Direktbestand gehalten.

Zur Überwachung und Steuerung des Sicherungsvermögens steht dem Sicherungsfonds ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung. Zentrale Elemente hierbei sind Stresstestsimulationen, Ergebnishochrechnungen sowie ein auf Value-at-Risk-Berechnungen basierendes Frühwarnsystem mit Triggersystematik. Krisenhafte Kapitalmarktentwicklungen sollen so frühzeitig erkannt werden. Entsprechende Gegenmaßnahmen können damit zeitnah getroffen werden.

Der Sicherungsfonds bedient sich hinsichtlich der Internen Revision der Revisionsabteilungen der Vermögensverwalter. Durch ein Berichtswesen unter Einschluss von externen Prüfungen überwiegend nach dem IAASB/ASB Standard ISAE 3402 ist eine umfassende Information des Sicherungsfonds sichergestellt.

Abgesehen von kurzfristigen, jedoch ggf. sehr starken Korrekturen an den Kapitalmärkten aufgrund unerwarteter Ereignisse werden aus den Kapitalmarktrisiken keine materiellen Einflüsse auf das Vermögen des Sicherungsfonds erwartet. Über diese Risiken hinaus bestehen aus Sicht des Sicherungsfonds keine wesentlichen Risiken.

VERMÖGEN ZUM 31. DEZEMBER 2020

Marktwert des Sicherungsvermögens von 1.100,6 Mio. €

Der Sicherungsfonds weist zum 31. Dezember 2020 einschließlich des Bilanzgewinns ein bilanzielles Nettovermögen von 1.067,4 Mio.€ (i.V. 996,8 Mio.€.) aus. Unter Berücksichtigung der auf die Kapitalanlagen entfallenden stillen Reserven von 33,2 Mio. € (i.V. 35,3 Mio.€) ergibt sich ein Marktwert des Sicherungsvermögens von 1.100,6 Mio. € (i.V. 1.032,1 Mio.€).

Die Beitragszahlungen der Mitglieder des Sicherungsfonds werden in Anteilseinheiten geführt. Jeder Beitragszahlung werden analog der Handhabung eines Investmentfonds auf Grundlage des aktuellen Marktwertes des Sicherungsvermögens zum Zeitpunkt der Zahlung Anteile zugeordnet. Durch die Beitragserhebung für 2020 erhöhte sich die Anzahl der Anteile saldiert um 78.701.678,22583 Stück auf insgesamt 1.033.106.798,36690 Anteile (i.V. 954.405.120,14107 Anteile).

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Anteilswert von 1,065371 € (i.V. 1,081395 €).

BEHANDLUNG DES BILANZERGEBNISSES

Bilanzverlust von 7.302 T€

Im Berichtsjahr ergab sich ein Bilanzverlust von 7.302 T€ (i.V. Bilanzgewinn von 6.276 T€), der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

JAHRESABSCHLUSS

SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER
GESCHÄFTSJAHR 2020

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva			
Angaben in €			
		31.12.2020	31.12.2019
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	179.238.367,87		140.889.440,42
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	880.982.426,70		829.901.401,57
		1.060.220.794,57	970.790.841,99
B. Forderungen			
Sonstige Forderungen		205.775,54	38.550,65
davon gegenüber:			
Protektor Lebensversicherungs-AG: -,- € (i.V. -,- €)			
Andere Mitgliedsunternehmen: -,- € (i.V. -,- €)			
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		4.079.590,15	26.020.241,80
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen		3.848.443,70	4.073.065,52
		1.068.354.603,96	1.000.922.699,96

Passiva			
Angaben in €			
		31.12.2020	31.12.2019
A. Sicherungsvermögen			
I. Beiträge			
Stand 1. Januar	990.509.332,06		996.619.749,27
Beitrags'erhebung	84.165.964,77		- 6.110.417,21
		1.074.675.296,83	990.509.332,06
II. Bilanzverlust (i.V. Bilanzgewinn)		- 7.301.789,34	6.276.168,07
		1.067.373.507,49	996.785.500,13
B. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		277.931,98	12.901,98
C. Andere Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		703.164,49	4.124.297,85
davon gegenüber:			
Protektor Lebensversicherungs-AG: 243.416,93 € (i.V. 247.406,59 €)			
Andere Mitgliedsunternehmen: -,- € (i.V. -,- €)			
		1.068.354.603,96	1.000.922.699,96

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

Angaben in €			
		1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	7.992.940,21		10.039.865,83
b) Erträge aus Zuschreibungen	691.897,92		3.690.270,49
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	17.789.913,25		10.543.267,66
		26.474.751,38	24.273.403,98
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 3.175.793,10		- 2.842.546,13
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 3.573.923,93		- 3.463.171,13
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 26.837.115,59		- 11.461.759,51
		- 33.586.832,62	- 17.767.476,77
		- 7.112.081,24	6.505.927,21
3. Sonstiges Ergebnis			
a) Sonstige Erträge	1.016,42		55.687,68
b) Sonstige Aufwendungen	- 124.872,26		- 83.426,83
		- 123.855,84	- 27.739,15
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 65.852,26	- 202.019,99
5. Jahresfehlbetrag / Bilanzverlust (i.V. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn)		- 7.301.789,34	6.276.168,07

ANHANG

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss des Sicherungsfonds wurde in Anlehnung an die bei Lebensversicherungsgesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt. Grundlagen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), das Aktiengesetz (AktG), das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert. Leerposten werden grundsätzlich nicht angegeben.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktien, Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Eine Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB findet nicht statt.

Wertaufholungen in den Folgejahren werden durch Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Für die Bewertung der Kapitalanlagen werden Kurse zugrunde gelegt, die von anerkannten Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden. Für potenzielle Verluste aus laufenden Wertpapierabsicherungsgeschäften werden Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung aller anderen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert, ggf. abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken.

Das Sicherungsvermögen resultiert aus der Beitragserhebung sowie aus den Ergebnissen des Sicherungsfonds.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die durch die Protaktor Lebensversicherungs-AG weiterbelasteten Verwaltungskosten werden mit den übrigen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen zusammengefasst, da sämtliche Tätigkeiten des Sicherungsfonds mit der Anlage des durch Beiträge aufgebauten Sicherungsvermögens im Zusammenhang stehen.

ANGABEN ZUR BILANZ

Aktiva

Kapitalanlagen

Entwicklung von Aktivposten A im Geschäftsjahr 2020

Angaben in T€

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	140.890	159.259	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	829.901	439.854	
Insgesamt	970.791	599.113	

Die im Bilanzposten A.1. enthaltenen Wertpapiere untergliedern sich in direkt gehaltene Aktien europäischer Standardwerte in Höhe von 18,7 Mio. € (i.V. 21,8 Mio. €) und in Investmentzertifikate in Höhe von 160,5 Mio. € (i.V. 119,1 Mio. €). Bei den Investmentanteilen handelt es sich mit 58,4 Mio. € um Aktien-, mit 77,6 Mio. € um Renten- und mit 24,5 Mio. € um gemischte Publikumsfonds. Die Anlagen in Investmentanteilen entfallen mit 8,6 Mio. € auf Wandelanleihen und mit 67,4 Mio. € auf Unternehmensanleihen.

Die Kapitalanlagen beinhalten Anleihen mit variabler Verzinsung in Höhe von 9,3 Mio. € (i.V. 19,8 Mio. €). Die einfach strukturierten festverzinslichen Wertpapiere haben ein Volumen in Höhe von 67,8 Mio. €.

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020

Angaben in T€

	Buchwert	Zeitwert	
A. Sonstige Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	179.239	194.952	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	880.982	898.538	
Insgesamt	1.060.221	1.093.490	

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019

Angaben in T€

	Buchwert	Zeitwert	
A. Sonstige Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	140.890	161.349	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	829.901	844.746	
Insgesamt	970.791	1.006.095	

Zum Stichtag waren wie im Vorjahr keine direkt gehaltenen Anleihen hochverschuldeter EU- oder anderer Staaten vorhanden.

Zum Bilanzstichtag bestehen Absicherungsgeschäfte in Form von 415 Euro-Futures auf Bundesanleihen (Marktwert 73,7 Mio. €), 508 Euro-Futures auf Bundesobligationen (Marktwert 68,7 Mio. €) und 330 Aktienindex-Futures (Marktwert 11,7 Mio. €).

	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	0	120.141	17	786	179.239
	0	386.660	675	2.788	880.982
	0	506.801	692	3.574	1.060.221

	Stille Reserven	Stille Lasten	Stille Reserven ./ Lasten in % zum Buchwert
	15.713	0	8,8
	17.556	0	2,0
	33.269	0	3,1

	Stille Reserven	Stille Lasten	Stille Reserven ./ Lasten in % zum Buchwert
	20.459	0	14,5
	14.845	0	1,8
	35.304	0	3,6

Forderungen

Sonstige Forderungen

Der Posten enthält Rückerstattungsansprüche aus ausländischen Quellensteuerabzügen sowie Ansprüche aus Wertpapierabsicherungsgeschäften.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden abgegrenzte, im Folgejahr zur Zahlung fällige Zinsen aus Kapitalanlagen ausgewiesen.

ANGABEN ZUR BILANZ

Passiva

Sicherungsvermögen

Sicherungsvermögen durch Beitragserhebung			
		Beiträge	Anteils-einheiten Anzahl
2020 Beitragserhebung		84.165.964,77	78.701.678,22583
2019 Beitragserhebung		-6.110.417,21	-5.648.716,62812
2018 Beitragserhebung		74.443.877,83	70.224.391,71973
2017 Beitragserhebung		34.835.321,86	31.981.315,06559
2016 Beitragserhebung		45.654.712,63	42.303.119,39952
2015 Beitragserhebung		45.315.798,57	40.907.881,09670
2014 Beitragserhebung		33.230.171,80	29.526.803,15213
2013 Austritt eines Mitglieds	-4.760,72		-4.709,90561
Beitragserhebung	32.899.433,57	32.894.672,85	29.755.379,92420
2012 Austritt eines Mitglieds	-504.997,63		-496.505,01273
Beitragserhebung	-9.448.437,15	-9.953.434,78	-8.728.198,16864
2011 Beitragserhebung		49.323.155,51	47.331.125,18786
2010 Beitragserhebung		43.343.284,12	41.030.606,42036
2009 Beitragserhebung		136.581.289,14	128.988.982,01825
2008 Beitragserhebung		135.894.720,08	135.553.118,05522
2007 Beitragserhebung		129.450.550,30	126.411.975,11619
2006 Beitragserhebung		245.605.629,36	245.268.552,70042
Insgesamt		1.074.675.296,83	1.033.106.798,36690

Das Sicherungsvermögen wird durch Jahresbeiträge aufgebaut. Dabei liegen der Beitrags-ermittlung die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen zugrunde, die von den Mitgliedern in den Jahresabschlüssen des jeweiligen Vorjahres ausgewiesen werden.

In den Jahren 2006 bis 2009 wurde der Beitragserhebung der maximal mögliche Jahres-beitrag von 0,2% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen zugrunde gelegt, wobei die Beitragserhebung 2006 die beiden Beitragsjahre 2005 und 2006 und damit insgesamt 0,4% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen umfasste.

Seit Ende 2010 umfasst das Vermögen des Sicherungsfonds den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang von 1% der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen. Seitdem hat die Beitragserhebung die jährliche Anpassung des Sicherungsvermögens an die gesetzliche Vorgabe zum Ziel, die wegen der Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie der Risikokennziffern der Mitgliedsunternehmen notwendig ist. Im Jahr 2020 ergab die Beitragsermittlung per Saldo einen Mittelzufluss. Bei geringfügigen Anpassungen von bis zu 5 % der bereits geleisteten Beiträge eines Mitglieds wird gemäß § 4 Abs. 4 SichLVFinV von einer Beitragserhebung bzw. -auszahlung abgesehen.

Die Jahresbeiträge in 2020 sind vollständig eingezahlt.

In Höhe der gezahlten Beiträge werden den Mitgliedsunternehmen Anteile am Sicherungsvermögen zugeordnet.

Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Der Posten enthält überwiegende drohende Verluste aus offenen Wertpapierabsicherungsgeschäften.

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend die ausstehenden Vergütungen der Vermögensverwalter für das 4. Quartal 2020 sowie Vergütungen für die Verwaltung des Sicherungsfonds durch die Protektor Lebensversicherungs-AG in 2020. Darüber hinaus wird im Vorjahr eine Zahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Kauf einer Inhaberschuldverschreibung von 2,3 Mio. € gezeigt.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie eine Besicherung von Verbindlichkeiten bestehen nicht.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Kapitalanlageergebnis

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen* im Geschäftsjahr 2020					
Angaben in T€					
	Wertpapiere		Futures auf		
	nicht festverzinslich	festverzinslich	Aktien	Renten	
Laufende Erträge	1.130	6.863	0	0	7.993
Zuschreibungen	17	675	0	0	692
Abgangsgewinne	3.743	3.435	8.243	2.369	17.790
Erträge	4.890	10.973	8.243	2.369	26.475
Abschreibungen/ Aufwendungen für drohende Verluste	- 786	- 2.788	- 169	- 96	- 3.839
Abgangsverluste	- 6.912	- 4.011	- 11.103	- 4.811	- 26.837
Aufwendungen	- 7.698	- 6.799	- 11.272	- 4.907	- 30.676
Insgesamt	- 2.808	4.174	- 3.029	- 2.538	- 4.201

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen* im Geschäftsjahr 2019					
Angaben in T€					
	Wertpapiere		Futures auf		
	nicht festverzinslich	festverzinslich	Aktien	Renten	
Laufende Erträge	2.728	7.312	0	0	10.040
Zuschreibungen	2.116	1.574	0	0	3.690
Abgangsgewinne	6.039	3.613	140	751	10.543
Erträge	10.883	12.499	140	751	24.273
Abschreibungen/ Aufwendungen für drohende Verluste	- 260	- 3.203	0	0	- 3.463
Abgangsverluste	- 743	- 196	- 7.642	- 2.881	- 11.462
Aufwendungen	- 1.003	- 3.399	- 7.642	- 2.881	- 14.925
Insgesamt	9.880	9.100	- 7.502	- 2.130	9.348

*) ohne Verwaltungskosten / Eurex- und Brokergebühren

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beinhalten Gebühren der Vermögensverwalter von 1,9 Mio. € sowie durch die Protektor Lebensversicherungs-AG belastete Verwaltungsaufwendungen von 843 T€.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Sicherungsfonds ist gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 16 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz und § 3 Ziffer 21 Gewerbesteuergesetz steuerbefreit. Ausländische Quellensteuern, die auf Kapitalanlageerträge ausländischer Wertpapiere anfallen und nicht im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen zurückgefordert werden können, verbleiben mangels Anrechnungsmöglichkeit beim Sicherungsfonds als Aufwand. Ebenfalls unter dem Posten werden anteilige Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschläge auf Dividenden-erträge deutscher Unternehmen ausgewiesen, soweit diese nicht gemäß § 44a Abs. 8 EStG erstattet werden.

Sonstige Angaben

Das vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020 beträgt 11 T€ und entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfung.

Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, bestehen nicht.

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Berlin, 8. Februar 2021

Der Vorstand der Protektor Lebensversicherungs-AG

Jörg Westphal

Rudolf Geburtig

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, sowie den ergänzenden Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) – SichLVFinV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sicherungsfonds zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausrei-

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesonder-tes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragserhebung für das Sicherungsvermögen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss),
- b) Prüferisches Vorgehen

Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragserhebung für das Sicherungsvermögen

- a) Unter dem Sicherungsvermögen wird die Beitragserhebung des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 84.165.964,77 ausgewiesen, d.s. 7,8 % der Bilanzsumme. Im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer sind alle deutschen Lebensversicherungsunternehmen und Niederlassungen von Lebensversicherern im Nicht-EU-Ausland sowie die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Pflichtmitglied. Deutsche deregulierte Pensionskassen, die mit Lebensversicherern vergleichbare Finanzverhältnisse haben, können freiwillig dem Sicherungsfonds beitreten. Die Mitglieder sind nach § 226 Abs. 5 VAG verpflichtet, Jahresbeiträge zu leisten. Der individuelle Jahresbeitrag wird per Bescheid durch den Sicherungsfonds festgesetzt. Die Höhe der Beiträge wird auf Basis der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie einer nach Risikogruppen ermittelten Rangfolge und den bereits bestehenden Anteilen am Sicherungsfonds ermittelt. Die Berechnung führt der Sicherungsfonds durch. Dafür melden die Lebensversicherer ihre durch ihren Abschlussprüfer bestätigten Daten an den Sicherungsfonds. In Höhe der gezahlten Beiträge werden den Mitgliedern Anteile an dem Sicherungsfonds zugeteilt. Die Ermittlung der Beiträge erfolgt durch die gesetzlichen Vertreter des beliebigen Unternehmens Protaktor Lebensversicherungs-AG, Berlin, mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms.

Auf Grund der umfangreichen und komplexen rechnerischen Beitragsermittlung haben wir den Sachverhalt als besonders bedeutsam eingestuft.

Zu den Grundlagen der Beitragserhebung verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt „Passiva A. Sicherungsvermögen“ des Anhangs des Sicherungsfonds sowie die SichLVFinV.

- b) Wir haben die Berechnungsschritte in dem von den gesetzlichen Vertretern des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, verwendeten Tabellenkalkulationsprogramm nachvollzogen und die Berechnungsformeln mit der Beitragsermittlungsvorgabe gemäß SichLVFinV abgestimmt. Wir haben die Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrolle zur Erfassung der gemeldeten Daten geprüft sowie in Einzelfallstichproben die erfassten Daten mit den zu Grunde liegenden Meldungen der Versicherer abgestimmt und uns davon überzeugt, dass für die Abschlüsse der meldenden Versicherer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vorlag. Anschließend haben wir uns davon überzeugt, dass für alle Versicherer Meldungen vorliegen und ein Bescheid erstellt worden ist. In Stichproben haben wir die Bescheide mit den in der Tabellenkalkulation ermittelten Beiträgen abgestimmt.

Danach haben wir die Daten der Beitragsdatei mit den in der Finanzbuchhaltung gebuchten Beiträgen auf vollständige und korrekte Erfassung abgestimmt sowie mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beiträgen abgeglichen.

In einem weiteren Schritt haben wir die Zahlungseingänge in Stichproben mit den zu Grunde liegenden Bescheiden abgestimmt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, (nachfolgend auch kurz „gesetzliche Vertreter“ genannt) sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, sowie den ergänzenden Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) – SichLVFinV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sicherungsfonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Sicherungsfonds zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Sicherungsfonds zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten –

falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Sicherungsfonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Sicherungsfonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sicherungsfonds vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Sicherungsfonds.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, am 12. Mai 2020 als Abschlussprüfer bestimmt. Wir wurden am 24. Juli 2020 von diesem Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat des beliebigen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Voß.

Hannover, 9. April 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schenke
Wirtschaftsprüfer

Voß
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES DER PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Der Aufsichtsrat hat sich 2020 eingehend mit der Erfüllung der Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds beschäftigt. Schwerpunkte waren die Beitragserhebung für das Jahr 2020, die Vermögensentwicklung und Kapitalanlagestrategie des Sicherungsfonds, das Risikomanagementsystem sowie die organisatorischen Anforderungen an eine Beleihung der Protektor Lebensversicherungs-AG.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der Protektor Lebensversicherungs-AG im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds kontinuierlich überwacht und beraten.

Eine umfassende schriftliche Berichterstattung des Vorstandes, die durch Erläuterungen auf insgesamt zwei Sitzungen des Aufsichtsrates ergänzt wurde, ermöglichte stets eine genaue Übersicht über die laufende Geschäftstätigkeit.

Der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 haben dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen. Der Abschluss wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Zu Beanstandungen hat es keinen Anlass gegeben. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. In seiner Bilanzsitzung am 4. Mai 2021 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Prüfungsbericht befasst und sich die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erläutern lassen. Nach Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt.

Frankfurt am Main, 4. Mai 2021

Der Aufsichtsrat
der Protektor Lebensversicherungs-AG

Dr. Michael Renz
Vorsitzender

Guido Schaefers
Stellvertretender Vorsitzender

Claudia Andersch

Dr. Klaus Endres

Dr. Maximilian Happacher

Dr. Volker Priebe

Uli Rothaufe

Dr. Peter Schwark

Dr. Torsten Utecht

MITGLIEDER DES SICHERUNGSFONDS

A

Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe Aktiengesellschaft
 Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
 Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft
 ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
 ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG
 Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft
 AXA Lebensversicherung AG

B

Barmenia Lebensversicherung a.G.
 Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.
 Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 BL die Bayerische Lebensversicherung AG

C

Concordia oeco Lebensversicherungs-AG
 Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 Continentale Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 COSMOS Lebensversicherungs-AG
 Credit Life AG

D

Debeka Lebensversicherungsverein a.G.
 Debeka Pensionskasse AG
 Delta Direkt Lebensversicherung AG München
 Deutsche Ärzteversicherung AG
 Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
 Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn AG
 Dialog Lebensversicherungs-AG
 DIREKTE LEBEN Versicherung AG
 Dortmunder Lebensversicherung AG
 DPK Deutsche Pensionskasse Aktiengesellschaft

E

Entis Lebensversicherung AG
 ERGO Lebensversicherung AG
 ERGO Pensionskasse Aktiengesellschaft
 ERGO Vorsorge Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 EUROPA Lebensversicherung AG

F | G

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG
 Frankfurter Lebensversicherung AG
 Generali Deutschland Lebensversicherung AG
 Generali Deutschland Pensionskasse AG
 Gothaer Lebensversicherung AG
 Gothaer Pensionskasse AG

H

Hannoversche Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 HanseMerkur Lebensversicherung AG
 HDI Lebensversicherung AG
 HDI Pensionskasse AG
 Heidelberger Lebensversicherung AG
 HELVETIA schweizerische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

I | J

IDEAL Lebensversicherung a.G.
 INTER Lebensversicherung AG
 InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group
 Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

K | L

Landeslebenshilfe V.V.a.G.
 Lebensversicherung von 1871 a.G. München
 Lifestyle Protection Lebensversicherung AG
 LVM Lebensversicherungs-AG

M | N

Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG
 myLife Lebensversicherung AG
 neue leben Lebensversicherung AG
 neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft
 NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
 NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
 NÜRNBERGER Pensionskasse Aktiengesellschaft

O | P

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft
 Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig
 Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt
 Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg
 PB Lebensversicherung AG
 Pro bAV Pensionskasse AG

Protektor Lebensversicherungs-AG
 Provinzial Lebensversicherung Hannover
 Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Provinzial Pensionskasse Hannover AG
 Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG Die Versicherung der Sparkassen
 Proxalto Lebensversicherung AG
 PRUDENTIA Pensionskasse AG

Q | R | S

R+V Lebensversicherung AG
 R+V Lebensversicherung a.G.
 R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft
 SAARLAND Lebensversicherung AG
 SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G.
 SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft
 Skandia Lebensversicherung AG
 Sparkassen Pensionskasse AG
 Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
 Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
 Süddeutsche Lebensversicherung a.G.
 SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG
 Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland
 Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft

T | U | V | W | X | Y | Z

TARGO Lebensversicherung AG
 uniVersa Lebensversicherung a.G.
 Vereinigte Postversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
 Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft
 Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG
 VERKA PK Kirchliche Pensionskasse AG
 VICTORIA Lebensversicherung AG
 VOLKSWOHL BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.
 VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
 WGV-Lebensversicherung AG
 Württembergische Lebensversicherung AG
 WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
 Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG

IMPRESSUM

Herausgeber:

Protektor Lebensversicherungs-AG
Wilhelmstraße 43 G
10117 Berlin
Telefon: 0 30-2200 258-0
Telefax: 0 30-2200 258-22
www.protektor-ag.de

Bildnachweis:

iStock: inkoly / Titelseite
Adobe Stock: AEvenson / Seite 5
iStock: inkoly / Seite 35

Der Geschäftsbericht ist auch in digitaler Form als pdf-Dokument auf der Webseite www.protektor-ag.de abrufbar.

**Protektor
Lebensversicherungs-AG**

Wilhelmstraße 43 G
10117 Berlin

Telefon: 0 30-2200 258-0
Telefax: 0 30-2200 258-22

contact@protektor-ag.de
www.protektor-ag.de